

Lösungen zu den Übungsaufgaben

1.1) a) In der Unterrichtsplanung entstehen Spannungen zwischen einer linearen, also einem in fester Reihenfolge vorgegebenem Planungsschema, und einer vernetzten Unterrichtsplanung, also einem ‚Hin- und Herspringen‘ zwischen den verschiedenen Planungsschritten. Ferner kann sich die Unterrichtsplanung am Gegenstand ausrichten oder stärker an den Schüler*innen. Ein letztes Spannungsfeld zeichnet sich im Anspruch von Steuerung und Planbarkeit auf der einen Seite und der Offenheit und Ambivalenz von Unterricht auf der anderen Seite aus. Das bedeutet, dass Unterricht zwar in seinen Phasen mit den jeweiligen Materialien und Methoden vorbereitet werden kann und muss, aber es während der real gehaltenen Unterrichtsstunde zu Verschiebungen kommen kann. Das bedeutet zum einen, dass Unterrichtsstunden vom Plan abweichen können und zum anderen, dass der Unterricht durch die Öffnung ermöglicht, dass sich die Schüler*innen in die inhaltliche Gestaltung einbringen.

b) Eine schüler*innenorientierte Unterrichtsplanung antizipiert die Interessen und Vorstellungen der Lernenden (zu einem bestimmten Gegenstand) in Bezug auf die inhaltliche und methodische Gestaltung des Unterrichts. Für die Unterrichtsplanung bedeutet dies auch, dass keine lineare Planung stattfinden kann. Stattdessen zeigen sich die Planung und auch die jeweilige Unterrichtsstunde offen gegenüber den Interessen, Wünschen und Vorstellungen der Schüler*innen.

1.2) Der Unterricht soll Kompetenzen in den Bereichen politische Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie methodische Fähigkeiten fördern. Daneben soll er das konzeptuelle Deutungswissen der Schüler*innen aufbauen, erweitern und ggf. modifizieren. Ferner sollen Partizipationsfähigkeit, das politische Interesse und die demokratischen Einstellungen gefördert werden.

Politische Urteilsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situationen analysieren, reflektieren und beurteilen zu können. Dabei gibt es Sach- und Werturteile, die entweder eine analytische oder eine normative Beurteilung beinhalten.

Politische Handlungsfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, sich am politischen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen (zu partizipieren). Das reicht von der Fähigkeit, sich gezielt über Politik und Gesellschaft zu informieren über das Verfassen einer Online-Petition bis hin zur Mitarbeit in Vereinen oder Parteien. Es wird unterschieden in kommunikatives und partizipatives Handeln.

Methodische Fähigkeiten ermöglichen es Menschen – auch unabhängig vom Schulfach – sich Wissen und Informationen selbstständig beschaffen, erschließen und kritisch beurteilen zu können. Ferner fallen Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Zeitplanung (des Lernens), Vorbereitung und Vortragen von Präsentationen, Planung und Durchführung von Projekten etc. darunter. Neben diesen allgemeinen Fähigkeiten vermittelt der Fachunterricht genuin sozialwissenschaftliche Methoden wie z.B. die Durchführung und Auswertung von Umfragen.

1.3) a) Politik im engeren Sinne schließt alle Prozesse und Akteur*innen ein, die es zur Verabredung von gesamtgesellschaftlich verbindlichen Regelungen und Entscheidungen braucht. Es geht also um politische Institutionen, Prozesse, Akteur*innen etc., wie den Bundestag, den Bundesrat oder um verabschiedete Gesetze. Die Dimensionen des Politischen – *polity* (Form), *policy* (Inhalt) und *politics* (Akteur*innen und Prozesse) – verdeutlichen dieses Verständnis von Politik.

Politik im weiten Sinne umfasst alle Regelungen von grundlegenden Fragen und Problemen einer Gesellschaft. Damit werden sowohl politische als auch ökonomische, rechtliche und soziale Aspekte angesprochen.

b) Je nachdem, wie man Politik versteht, rücken unterschiedliche Probleme und Gegenstände in den Blick. Legt man ein Politikverständnis im engeren Sinne zugrunde geht es um die politischen Akteur*innen, Institutionen, Prozesse und Regeln und die damit verbundenen Regelungen/Gesetze, um eine Entscheidung in einer Streitfrage herbeizuführen. Der weite Politikbegriff bringt unter der gleichen Fragestellung im Unterricht noch gesellschaftliche, ökonomische, rechtliche und soziale Perspektiven ein.

- 1.4) Der Beutelsbacher Konsens beschreibt im Gebot der Kontroversität (2. Grundsatz), dass Kontroversen in Politik und Wissenschaft auch im Unterricht aufgegriffen werden müssen. Damit soll u. a. die Überwältigung der Schüler*innen (1. Grundsatz) durch das Verschweigen bedeutsamer Positionen verhindert werden. Dennoch bedeutet dies nicht, dass extremistische und demokratiefeindliche Positionen gleichberechtigt im Unterricht zu beachten sind. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bildet die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben – auch in der Schule. Positionen, die sich offen gegen den freiheitlich-demokratischen Grundsatz der Verfassung wenden (indem sie z.B. Menschen nicht als gleichberechtigt akzeptieren oder die Demokratie abschaffen wollen), müssen im Unterricht auch als solche kenntlich gemacht und ausgeschlossen werden. Die Lehrkraft soll sich im Unterricht parteipolitisch neutral, aber nicht wertneutral verhalten.

- 2.1) In ersten Überlegungen werden Ziele und Inhalte des Unterrichts bedacht. Hierbei wird auch gefragt, welches Politikverständnis zugrunde gelegt werden soll und kann. Der Lehrkraft kommt hier auch die Aufgabe – im Sinne der Sachanalyse – zu, den Gegenstand fachlich aufzuarbeiten. Des Weiteren wird betrachtet, welche didaktischen Prinzipien den Unterricht strukturieren und ggf. methodisch anleiten sollen. Einzubeziehen ist außerdem die Frage, inwiefern die Unterrichtseinheit zur Kompetenzförderung beitragen kann und wie die einzelnen Kompetenzbereiche (politische Urteilsfähigkeit, politische Handlungsfähigkeit und methodischen Fähigkeiten) operationalisiert, also in konkrete Lernaufgaben umgesetzt werden, können. Weitere Überlegungen betreffen die Lehr- und Lernbedingungen in Form einer Bedingungsanalyse. Hierbei stehen die Einstellungen und das Vorwissen der Schüler*innen sowie die schulischen Rahmenbedingungen im Fokus. Eine weitere Überlegung betrachtet die Organisation der Lernprozesse; also die Verlaufsstruktur, die Kommunikations- und Sozialformen, die Methoden/Medien und die Überprüfung der Lernfortschritte.

- 2.2) Die Bedingungsanalyse dient dazu, eine begründete Auswahl von Zielen, Inhalten und Methoden für den Fachunterricht in einer bestimmten Lerngruppe zu treffen. Dafür wird nach individuellen Voraussetzungen bei den Schüler*innen (z.B. nach Vorkenntnissen und Einstellungen), nach klasseninternen Bedingungen (wie z.B. nach der Gruppenbildung oder der sozio-kulturellen Zusammensetzung der Lerngruppe) und nach externen Bedingungen (wie z.B. nach Curricula, dem Stundenplan oder zeitlich von der Schulleitung vorgeschriebenen Leistungsbewertungen) gefragt. Eine interessante Frage ist in diesem Zusammenhang auch, wie eigentlich die Bedingungen der Lehrperson Berücksichtigung in den Planungsüberlegungen finden.

- 2.3) Heterogene Lerngruppen bringen unterschiedliche (Eingangs-)Voraussetzungen in den Unterricht mit. Das kann das Interesse, das Vorwissen, den Leistungsstand, soziale und ökonomische, aber auch kulturelle Aspekte betreffen. Als Chance gesehen können diese Unterschiede bspw. zu einem regen Austausch in der Lerngruppe führen und den Schüler*innen neue, ihnen noch unbekannte Positionen offenbaren und Weltzugänge eröffnen. Im Umgang werden dann auch soziale Kompetenzen geübt. Für die Lehrkraft ist es stellenweise eine Herausforderung, allen Interessen und Leistungsständen gerecht zu werden. Methodisch kann diesen Herausforderungen durch z.B.

Wochenplan-, Stationen- oder Werkstattarbeit begegnet werden. Diese Methoden ermöglichen es, dass Schüler*innen aus einem interessen- und anforderungsdifferenzierten Angebot an Lernmaterialien und -aufträgen auswählen können. Die Schüler*innen bestimmen dabei ihre eigenes Lerntempo. Die Lehrkraft hat in den Erarbeitungsphasen Zeit, Schüler*innen individuell zu beraten und zu unterstützen.

2.4) Beispiel: Gegenstandsbereich ‚gesellschaftliche Bedeutung von Bildung und Bildungspolitik‘.

Beim Zugang über die erste Perspektive (1) ‚Interessen / Ökonomie / Markt / Liberalismus‘ wird das individuelle Eigeninteresse, z.B. bei der Schulwahl, die Ausrichtung der (Aus-) Bildung von Schulen, Hochschulen und Ausbildungsgängen am aktuellen wirtschaftlichen Nutzen, die Ausweitung des Privatschulwesens und die Minimierung staatlicher Vorgaben (z.B. durch Schulpflicht und Curricula) betont. Die zweite Perspektive (2) ‚Normen / Politik / Staat / Republikanismus‘ fokussiert auf das Konzept Allgemeinbildung, eine soziale Unterschiede berücksichtigende Bildungspolitik, staatliche Vorgaben zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Bildungswesens und den freien Zugang zu Bildung für alle. Im Unterricht geht es dann um dieses Spannungsverhältnis in ihrem Für und Wider zu vergleichen und zu diskutieren.

3.1) Zur Festlegung von Themen im Unterricht müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden: Zum einen braucht es einen Inhalt bzw. einen Gegenstandsbereich, z.B. *Demokratie* oder *Europäische Union*. Ein Gegenstandsbereich ist aber noch kein Unterrichtsthema. Ein Unterrichtsthema setzt sich aus dem Inhalt und der Intention (also dem Ziel) für den Lernprozess zusammen. Das Thema soll bereits anzeigen, in welchem Sinn die Bearbeitung des Themas erfolgen soll. Was soll anhand welchen Falls, Problems oder Konflikts gelernt werden? Erst aus der Verbindung von Inhalt und Absicht entsteht ein fruchtbares Thema für die Unterrichtsplanung, z.B. die Frage: ‚Alle entscheiden mit: Mehr Partizipation durch basisdemokratische Elemente?‘ (Gegenstandsbereich Demokratie).

3.2) a) vgl. Studienbrief, Kap. 3.2

b) vgl. Studienbrief, Kap. 3.1

3.3) Zu dieser Übungsfrage gibt es keine vollumfängliche Antwort. Prüfen Sie Ihre Aufgabe anhand der Kriterien, die die Aufgabentypen Ihnen stellen und anhand der Kriterien zur Aufgabenqualität (Kap. 3.5). Mögliche Aufgaben könnten sein:

Diagnostische Aufgabe: Schreiben Sie alles auf, was Ihnen zur Vervollständigung des folgenden Satzes einfällt: *Das Doofe an der Demokratie ist ...* (Brainstorming)

Diskussionsaufgabe: „Alle entscheiden mit: Mehr Partizipation durch basisdemokratische Elemente?“ Diskutieren Sie: Pro und Contra Volksabstimmungen.

Forschungsaufgabe: Führen Sie eine Fragebogenumfrage unter der Schüler*innenschaft durch, in der Sie z.B. danach fragen, ob sie mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule zufrieden sind. Gestalten Sie hierfür etwa fünf Fragen. Werten Sie anschließend Ihre Ergebnisse aus.

3.4) Mögliche Formen der Leistungsbewertung sind Klausuren, Portfolios, Gesprächssituationen (Kolloquien, Prüfungsgespräch, Referate, Präsentationen) oder Handlungsprodukte (Videodokumentation, Ausstellung als Dokumentation von Unterrichtsergebnissen).

- 4.1) Methoden strukturieren den Verlauf des Unterrichts, indem sie Abfolgen, Regelungen und Lernwege zur Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen festlegen. *Makromethoden* strukturieren ganze Unterrichtseinheiten und enthalten mehrere Phasen. Sie verknüpfen politikdidaktische Prinzipien mit einer bestimmten Methode. Beispiele hierfür sind Planspiele (Prinzip der Handlungsorientierung), Fallanalyse (Prinzip des exemplarischen Lernens), Projekte (Prinzip der Handlungsorientierung) oder die Konfliktanalyse (Prinzip der Konfliktorientierung). *Mikromethoden* gestalten einzelne Lernsituationen und Phasen von Unterrichtsstunden/-sequenzen, z.B. Positionslinie, Fishbowl-Diskussion, Brainstorming oder auch der Schüler*innenvortrag.
- 4.2) *Digitale Medien sind Instrumente zur politischen Information und Kommunikation.* Sie können der Recherche oder dem Austausch dienen. Im Unterricht kann bspw. ein klasseninternes Internetforum genutzt werden, um Argumente zu einer politischen Streitfrage auszutauschen.

Digitale Medien sind Ergebnis von Lernprozessen, indem im Unterricht selbst digitale Medien hergestellt werden (z.B. ein Blog).

Digitale Medien bieten interaktive Lernumgebungen, in denen Schüler*innen kooperativ und ggf. unabhängig vom Klassenraum lernen können. Bspw. können alle Schüler*innen an einem Online-Kurs zur Arbeit 4.0 (<https://www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/arbeit-4-0-mooc>) teilnehmen und die Inhalte im Unterricht konkretisieren, erweitern, anwenden und reflektieren.